

EmpCo: Neue EU-Regeln gegen Greenwashing

Ab 27. September 2026 verbindlich in Österreich – sind Ihre Umweltaussagen bereit?

Was ist EmpCo?

Die Richtlinie (EU) 2024/825 „**Empowering Consumers for the Green Transition**“ (**EmpCo**) verschärft EU-weit die Regeln für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen in der Werbung. In Österreich erfolgt die Umsetzung über eine UWG-Novelle, die der Nationalrat am 7. Juli 2026 beschlossen hat (BGBl. I Nr. 58/2026). Mit Wirkung vom **27. September 2026** sind die neuen Regelungen verpflichtend einzuhalten.

Ziel ist es, **Verbraucher:innen vor irreführenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsclaims zu schützen** und die Transparenz von Umweltversprechen, Labels und Werbeaussagen zu erhöhen. Betroffen sind sämtliche verbrauchergerichteten Kommunikations- und Vertriebsmaßnahmen, insbesondere Nachhaltigkeitsaussagen auf Webseiten, in Marketingunterlagen, der Unternehmenskommunikation und Produktinformationen.

27. September 2026

Die neuen Regeln sind verbindlich anzuwenden

„Grün“ reicht nicht

nachvollziehbare, transparente und belegbare Nachhaltigkeitsversprechen

4 %

des Jahresumsatzes drohen als Bußgeld

Wen betrifft EmpCo?

Grundsätzlich sind **alle Unternehmen und Organisationen** betroffen, **die gegenüber Verbraucher:innen in der EU kommunizieren (B2C)** – unabhängig von Größe oder Sitz, auch Anbieter außerhalb der EU, sofern sie den EU-Markt bedienen. Eine Ausnahme für Klein- oder Kleinstunternehmen besteht nicht. Reine B2B-Kommunikation ist nicht unmittelbar erfasst, unterliegt aber weiterhin dem allgemeinen Irreführungsverbot des UWG.

Das drohende Risiko

Verstöße gegen die neuen Vorgaben können zu Abmahnungen durch Mitbewerber oder Verbände, Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzklagen sowie erheblichen Reputationsschäden führen; bei schweren unionsweiten Verstößen drohen darüber hinaus **Bußgelder von bis zu 4 % des Jahresumsatzes**.

Das wird künftig kritisch

- Pauschale Begriffe wie „klimaneutral“, „umweltfreundlich“, „grün“ oder „nachhaltig“ – ohne belastbaren Nachweis.
- Klimaneutralitäts-Aussagen, die allein auf CO₂-Kompensation beruhen.
- Eigene Nachhaltigkeitssiegel ohne unabhängiges Zertifizierungssystem.
- Unbelegte Zukunftsversprechen wie „klimaneutral bis 2035“ ohne geprüften Umsetzungsplan.

Unsere Lösung: der EmpCo-Website-Check

KI-gestützte Analyse Ihrer Webseite – fachlich aufbereitet von der Grazer Energieagentur

So unterstützen wir Sie

Wir prüfen Ihre Webseite systematisch auf potenziell kritische Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen und liefern Ihnen eine klare, priorisierte Grundlage für die weitere Bearbeitung – verständlich aufbereitet

- Analyse mit KI-gestütztem Prüfwerkzeug
- Fachliche Auswertung und Ampel-Risikobewertung jeder Fundstelle
- Strukturiertes Ergebnisbericht mit den wichtigsten Handlungsfeldern
- Konkrete, risikoärmere Formulierungsvorschläge
- Priorisierte Handlungsempfehlungen – optional mit persönlichem Ergebnisgespräch

Passend für jede Unternehmensgröße

Unternehmensgröße	Mitarbeiter:innenzahl	Angebot
Kleinbetriebe	bis 10	299,- exkl. USt.
KMU	11 - 50	499,- exkl. USt.
Mittelunternehmen	51 - 300	999,- exkl. USt.
Konzern und Großunternehmen	ab 301	Individuelles Angebot auf Anfrage

Jetzt Kontakt aufnehmen!

www.grazer-ea.at/empco-website-check/



Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
Kaiserfeldgasse 5-7/3, 8010 Graz
Tel.: +43 (0) 316 / 811 848
E-Mail: office@grazer-ea.at
Web: www.grazer-ea.at

